

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 1

Vorwort: Mit dieser Nummer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Feretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Sta.



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per halptige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. April 1898.

Wochenspruch: Die Klugheit sich zur Führerin zu wählen,
Das ist es, was den Weisen macht.

Mit dieser Nummer
tritt die „Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung“
ihren

vierzehnten Jahrgang

an. Die bisher erschienenen 676 Nummern haben die
wirlich vorwärts strebenden Handwerksmeister in
allen Teilen unseres Vaterlandes von dem **geschäftlichen**
Werte dieses ihres Geschäftsorganes überzeugt;
das beweist die stets wachsende Abonentenzahl, die er-
freuliche Beteiligung in unserer Rubrik „Aus der Praxis
— für die Praxis“ und besonders die starke, stets **von
geschäftlichem Erfolg gekrönte Benutzung des Inse-
ratenteils.**

Unser Blatt hat sich in der That zum eigentlichen
Geschäftsorgan für die gesamte schweizerische Meister-
schaft und deren Lieferanten entwickelt und jedem, der
danach suchte, wirklich einen Nutzen gebracht.

Dies Ziel werden wir mit allen Kräften weiter ver-
folgen und hoffen auf weitere allseitige Unterstützung von
Seite unserer Abonenten, denen wir hienmit unsern herz-
lichsten Gruß entbieten! Redaktor und Verleger.

Verbandswesen.

Der Zürcher Gewerbeverband trat in einer speziellen
Begreitung trotz Abwesenheit des erkrankten, als Referent
bestellten Herrn Scheidegger auf die Fragen eines schweizerischen Gewerbegezes und der Berufsgenossenschaften ein. Direktor Boos-Jegher suchte in seinem Referat
darzuthun, daß nicht jetzt erst ein Durchbrechen der Gewerbe-
freiheit gefordert werde, sondern in Wirklichkeit weder absolut
die individuelle noch die gewerbliche Freiheit existiere. Für
das zu fordernde Gewerbegez werde hauptsächlich im
Gegensatz zu den Nachbarländern Fernbleiben aller Polizei-
einmischung verlangt, sodann Geltung aller Bestimmungen,
die eine berufliche Organisation aufstellen, für sämtliche
Berufsgenossen. Der Redner schloß mit Verteidigung des
Standpunktes der Decentralisation des Gewerbes, die zu
unterstützen Staatspflicht sei. Paul Wild von der Firma
Orell Füssli schilderte dann das Wesen der obligatorischen
Berufsgenossenschaften, denen er die Fähigkeit beimißt, und
nur ihnen allein, die gemeinsamen Interessen von Unter-
nehmern und Arbeitern zu wahren. Die Diskussion belehrte
ihn alsbald über die differierenden Anschaunger, diese
Organisation anlangend, von der die Meister nichts wissen
wollten. Da es sich aber, wie ausdrücklich hervorgehoben
wurde, nicht um die Details handelte, gab die Versammlung
einstimmig ihre Zustimmung zu folgenden Thesen rein prin-
zipieller Natur für die schweizerische Gewerbevereinsversam-
mlung in Glarus: 1. Die Bestrebungen des schweizerischen
Gewerbevereins, speziell dessen Präsidenten, Hrn. Scheidegger,